

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Strohmeier, Möller, Schröder, Janssen

■ Partneranwälte

Dipl. Theol. Jochen Janssen ()

Axel Möller ()

Udo Schröder ()

Rolf Strohmeier ()

■ Kommunikation

Burgring 73 / Villa Horten, 47906 Kempen, Deutschland

Tel.: +49 (2152) 55667-0, Fax: +49 (2152) 55667-10

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4796.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Udo Schröder

Familienrecht Rolf Strohmeier

Versicherungsrecht Dipl. Theol. Jochen Janssen

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht Rolf Strohmeier

Ausländerrecht Udo Schröder

Baurecht (öffentlich) Rolf Strohmeier

Erbrecht Axel Möller

Forderungseinzug Rolf Strohmeier

Haftungsrecht Dipl. Theol. Jochen Janssen

Handelsrecht Dipl. Theol. Jochen Janssen

Inkasso Axel Möller, Rolf Strohmeier

Kirchenrecht Dipl. Theol. Jochen Janssen

Maklerrecht Rolf Strohmeier



Mietrecht Axel Möller

Nachbarrecht Dipl. Theol. Jochen Janssen

Rentenrecht Udo Schröder

Sozialrecht Udo Schröder

Sozialversicherungsrecht Udo Schröder

Strafrecht Axel Möller

Verkehrsrecht Axel Möller

Versicherungsrecht Dipl. Theol. Jochen Janssen

Vertragsrecht Udo Schröder

■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder & Janssen in Kempen(Niederrhein) wurde von ihrem Seniorchef Rolf Strohmeier gegründet, der sich seit 1983 als Rechtsanwalt in Kempen als Rechtsanwalt betätigt. Dank erfolgreicher Arbeit entwickelte sich über die Jahre eine stetig auch überregional wachsende Mandantennachfrage. Inzwischen beschäftigt die Kanzlei 4 Rechtsanwälte und 8 Mitarbeiterinnen.

Alle Rechtsanwälte sind bereits Fachanwälte oder haben die Lehrgänge zum Erwerb der Qualifikation des Fachanwaltes erfolgreich absolviert.

Regional wie auch überregional hoch nachgefragt ist die Kanzlei wegen ihrer großen Erfahrung in der Bearbeitung insbesondere von Familienrechtlichen Baurechtlichen Arbeitsrechtlichen Verkehrsrechtlichen Mandaten.

Unabhängig von der breitem Publikumsresonanz gehören zum Mandantenstamm Banken, namhafte Wirtschaftsunternehmen, Handwerksbetriebe und Bauträger.

Die Mandate werden im Interesse effektiver und erfolgreicher Sachbearbeitung von den jeweils spezialisierten Fachanwälten sorgfältig bearbeitet. Die Kanzlei versteht sich als Dienstleister, der für die Mandanten laufend ansprechbar sein muß. Ergänzt wird dieser Service durch hoch qualifiziertes Personal.

Die Kanzlei gehört der advounion an, der größten Vereinigung von Korrespondenzanwälten, die in ganz Deutschland, aber auch im europäischen Ausland und in den USA tätig sind. Wegen der engen Grenznähe zur Stadt Venlo (NL) bestehen intensive Kontakte mit Kollegen in den Niederlanden. Weitere Kontakte unterhält die Kanzlei mit Kollegen in Namibia.

Die Büroräume der Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder & Janssen befinden sich in der repräsentativen Villa Horten, einem 1870 von Angehörigen der Kaufhauskette Horten erbauten und heute denkmalgeschützten Gebäude. Die Villa Horten liegt am inneren Stadtring gegenüber der Post, in der Nähe des Amtsgerichts und im direkten Blick auf die alte Burg, einem der Wahrzeichen der auch touristisch reizvollen Stadt Kempen.



Vom etwa 100 m entfernten Bahnhof ist die Kanzlei binnen weniger Minuten zu Fuß erreichbar. Parkplätze befinden sich unmittelbar neben dem Kanzleigebäude.

Beratungstermine werden nach individueller Vereinbarung abgestimmt. Wegen der geografisch ungemein günstigen Lage der Stadt Kempen betätigen sich die Rechtsanwälte vorwiegend an den Landgerichten Düsseldorf, Mönchengladbach, Krefeld, Kleve, Duisburg und Essen.



Kanzleiprofil

Dipl. Theol. Jochen Janssen

Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder, Janssen

■ Kommunikation

Burgring 73 / Villa Horten, 47906 Kempen, Deutschland
Tel.: +49 (2152) 55667-0, Fax: +49 (2152) 55667-10

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4796.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Haftungsrecht, Handelsrecht, Kirchenrecht, Nachbarrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jochen Janssen wurde 1970 in Straelen am Niederrhein geboren. Er studierte an den Universitäten in Münster und München Jura und katholische Theologie mit dem Abschluss als Dipl.-Theol. Sein Schwerpunkt in der juristischen Arbeit lag im Handels- und Wirtschaftsrecht.

Im Anschluss an seine Studien absolvierte Herr Janssen sein Referendariat in Essen. Jochen Janssen, seit 2003 als Rechtsanwalt zugelassen, trat 2003 in die Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder & Janssen ein. Er ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Herr Janssen verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt engagiert sich Herr Janssen als Leiter von Rechtskundearbeitsgemeinschaften an den weiterführenden Schulen in Kempen.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein e.V. Forum Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein e.V.

Rechtsanwalt Jochen Janssen bearbeitet die Referate Versicherungsrecht Nachbarrecht und



Mietrecht Haftpflichtrecht Haftungsrecht freier Berufe Kirchenrecht

Dabei nimmt er sich für seine Mandanten die nötige Zeit, um eine persönliche Bindung aufzubauen und eine ausführliche Bearbeitung des individuellen Falls zu gewährleisten.

Einen großen Schwerpunkt bildet das Versicherungsrecht, auf das sich Rechtsanwalt Jochen Janssen spezialisiert hat. Die finanzielle Absicherung gegen bestimmte Risiken durch eine Versicherung hat in unserer Gesellschaft eine erhebliche Bedeutung. Der Versicherungsvertrag bildet dabei die Grundlage für Ansprüche des Versicherungsnehmers oder berechtigter Dritter gegen den Versicherer. Ein Streit zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer entsteht häufig erst nach einem Versicherungsfall, nämlich dann, wenn der Versicherer den Schaden überhaupt nicht oder nur teilweise regulieren will. Die sich in der Praxis ergebenden Probleme bei Versicherungsverträgen stehen vielfach im Zusammenhang mit Standardfragen des Versicherungsrechts, zum Beispiel Anzeigepflicht oder Obliegenheiten.

Herr Janssen berät und vertritt seine Mandanten in ihren jeweiligen versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Fragen. Inhaltlich befasst er sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung von AVB (allgemeinen Versicherungsbedingungen) in allen Versicherungssparten und Arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung (Brandversicherung), Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung. Nicht selten gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf, wenn der Versicherer meint feststellen zu können, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung falsche Angaben gemacht haben soll, und deswegen die Versicherung vom Krankenversicherer angefochten wurde oder er von dieser zurücktrat. Rechtsanwalt Janssen hilft Ihnen, sich gegen derartige Argumentationen zur Wehr zu setzen. Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein e.V.

Das Mietrecht regelt im Allgemeinen einzelne Fragen zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Für den Mieter ist es beispielsweise wichtig, wann eine Wohnung mangelhaft ist und er berechtigt ist, die Miete zu kürzen. Kann er auch vor Ablauf einer Kündigungsfrist ausziehen, wenn er einen Nachmieter stellt? Oder was sind seine einzelnen Rechte aufgrund des Mietvertrages? Für den Vermieter ist zum Beispiel wichtig, wann er vom Mieter die Mietzahlung erhält oder wann und wie der Mieter bei ordnungsgemäßer Kündigung die Wohnung zu verlassen hat. Hat ein Mieter berechtigterweise die Miete gekürzt? Und was muss bei einer Mieterhöhung beachtet werden? Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch für den Vermieter, welche Nebenkosten oder Betriebskosten er beim Mieter geltend machen kann. Wenden Sie sich als Mieter oder Vermieter vertrauensvoll an Jochen Janssen.

Die Zahl der Freiberufler, wie beispielsweise Rechtsanwälte oder Ärzte, nimmt in Deutschland seit Jahren ständig zu. Die größer werdende Dichte der Freiberufler führt zu einem immer härteren Wettbewerb auf dem Markt der Rechtsberatung oder der medizinischen Versorgung durch Ärzte



und Apotheker. Dies und der Umstand, dass die gesetzlichen Gebühren unverändert geblieben sind, sind zwei Gründe dafür, dass das durchschnittliche Einkommen dieser Berufsgruppen stetig sinkt. Die Gefahr, dass unter diesem wirtschaftlichen Druck die Qualität der Dienstleistung leidet, ist groß. Rechtsanwalt Jochen Janssen, der auf dem Gebiet des Haftungsrechts der Freiberufler tätig ist, nimmt sich dieser Problematik an und vertritt zum Beispiel Mandanten, die gegen ihren ehemaligen Rechtsvertreter oder Arzt Ansprüche auf Schadensersatz durchsetzen wollen. Übrigens: Viele Rechtssuchende glauben, "eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus" und dass es daher sinnlos ist, gegen den eigenen (ehemaligen) Rechtsanwalt vorzugehen. Diesen (Irr-)Glauben kann Herr Janssen aus seiner Erfahrung jedoch nicht bestätigen.

Kanzleiprofil

Axel Möller

Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder, Janssen

■ Kommunikation

Burgring 73 / Villa Horten, 47906 Kempen, Deutschland
Tel.: +49 (2152) 55667-0, Fax: +49 (2152) 55667-10

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4796.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4796.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Inkasso, Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Axel Möller wurde 1956 in Kerken-Aldekerk geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaft absolvierte er an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er beim Oberlandesgericht Oldenburg und in Bremen. Seine Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte 1990 direkt nach dem zweiten juristischen Staatsexamen. Herr Möller spricht fließend Englisch.

An seiner Tätigkeit reizen den Volljuristen insbesondere der persönliche Umgang mit seinen Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten. Ständige Ansprechbarkeit ist ihm wichtig.

Rechtsanwalt Axel Möller ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein und entsprechend seiner Tätigkeitsschwerpunkte in den Arbeitsgemeinschaften Verkehrsrecht und Strafrecht. Dadurch erhält Herr Möller regelmäßig die neuesten Informationen über die aktuelle Rechtsprechung und nimmt ständig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Strafverteidigung vertritt Rechtsanwalt Axel Möller Mandanten in den unterschiedlichsten Angelegenheiten und in allen Stadien des Strafverfahrens, vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis zum Rechtsmittelverfahren, wobei es ihm wichtig ist, möglichst frühzeitig Einfluss auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu nehmen. Bedingt durch das Jugendschöffengericht Kempen ist er von Beginn seiner Tätigkeit an verstärkt im



Jugendstrafrecht tätig. Hier hat vor allem der erzieherische Gedanke Priorität. Ziel ist es, die Einsichtsfähigkeit der Jugendlichen zu aktivieren und pragmatische Lösungen für die jungen Mandanten zu finden.

Der Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht vereinbart sich gut mit dem zweiten Tätigkeitsschwerpunkt, dem Verkehrsrecht. Hier erstreckt sich die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Schadensregulierung, Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Im zivilrechtlichen Bereich geht es vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Hier sind Schäden wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausfall gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Insbesondere für Berufskraftfahrer gilt es, jeden Punkt in Flensburg zu vermeiden. Bei Rechtsanwalt Axel Möller finden die Betroffenen kompetente Beratung.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwalt Axel Möller berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament erstellt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Axel Möller hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden.

Rechtsanwalt Möller vertritt im Bereich Mietrecht Mieter und Vermieter von Wohnraum und Gewerbeflächen in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Insbesondere kommt es im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder Beendigung der Verträge zu Konflikten. Hier ist es für beide Seiten wichtig, frühzeitig ihre Rechte und Pflichten zu kennen, um unnötige Auseinandersetzungen und damit finanzielle Aufwendungen zu vermeiden.

Die Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder und Janssen verfügt über eine starke Inkassoabteilung. Rechtsanwalt Möller vertritt seine Mandanten, Privatleute und Firmen, bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen im Mahnverfahren. Hier kommt es insbesondere darauf an, dass die erwirkten Titel auch in der anschließenden Zwangsvollstreckung mit allen Mitteln, die das Zwangsvollstreckungsrecht bietet, durchgesetzt werden.



■ Außerberufliche Engagements

Zu den Hobbys von Herrn Möller zählt die Fotografie und Tennis. Als erster Vorsitzender engagiert er sich für den Tennisclub in Aldekerk.

Kanzleiprofil

Udo Schröder

Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder, Janssen

■ Kommunikation

Burgring 73 / Villa Horten, 47906 Kempen, Deutschland
Tel.: +49 (2152) 55667-0, Fax: +49 (2152) 55667-10

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4796.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ausländerrecht, Rentenrecht, Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Udo Schröder, geboren 1972 in Nettetal, studierte an der Universität zu Köln Jura. Im Anschluss daran leistete er seinen Dienst als Rechtsreferendar in Krefeld und Nettetal. Herr Schröder, am 29.08.2001 zur Anwaltschaft zugelassen, ist berechtigt, an allen Amts- und Landgerichten aufzutreten. Am 01.12.2001 trat er in die Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder & Janssen ein. Der Jurist spricht gut Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Udo Schröder betreut Ihre Mandate aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialrecht, dem Sozialversicherungsrecht und dem Ausländerrecht. Einen kleineren Schwerpunkt bildet das Familienrecht.

Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet unterliegen das Arbeits- und Sozialrecht aufgrund der regen gesetzgeberischen Tätigkeit der Regierung dem ständigen Wandel. Aus diesem Grund begleitet Sie Udo Schröder durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung (Rentenrecht), Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit Krankenkassen um



deren Leistungsspektrum sowie Streitigkeiten wegen Eingruppierung in eine höhere Pflegestufe, Anerkennung von Berufskrankheiten sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Rechtsanwalt Udo Schröder vertritt seine Mandanten aber auch gegenüber dem Sozialamt in Fällen, in denen es Leistungen für Angehörige, die beispielsweise in einem Pflegeheim gewohnt haben, erbracht hat und nun die Kinder oder die Ehegatten auf Übernahme der ungedeckten Pflegekosten in Anspruch nehmen will.

Im Ausländerrecht geht es darum, die Rechte ausländischer Staatsangehöriger mit Nachdruck gegenüber den deutschen Behörden und Gerichten zu vertreten. Das Ausländerrecht regelt die Einreise (Visum/Visa) und den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland. Schwerpunkte der Arbeit bilden hier die Erlangung von Aufenthaltstiteln sowie die Prüfung und Geltendmachung von Abschiebehindernissen.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Udo Schröder ist seit 2006 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen.

Udo Schröder berät und vertritt Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu allen Fragen des Arbeitsrechts. Zu seinen Mandanten zählen Angestellte und Führungskräfte ebenso wie selbständige Unternehmer, Kaufleute, Gärtner und Landwirte. Gerne besucht er die Mandanten der Arbeitgeberseite vor Ort, um sich ein realistisches Bild von der Situation und dem Betrieb machen zu können.

Bei Rechtsanwalt Schröder finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Fällen von Mobbing und Diskriminierung, zu Mutterschutz und Schwerbehindertenrecht, zu Kündigungsschutzklage, Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, Zeugnisformulierungen oder zu Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen durch den Juristen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung zum Beispiel in Fällen des Schwerbehindertenschutzes, Prozessführung und Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen von Udo Schröder.

Das Arbeitsrecht ist in der Regel aufgrund vieler Nebengesetze, tariflichen Bestimmungen und der sich im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten schnell ändernden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer zu überblicken. Hier helfen



Ihnen das fachliche Verständnis, die vernünftige Kompromissbereitschaft sowie die praktische Betrachtungsweise - das bedeutet Denken in betrieblichen Abläufen und keine sture juristische Betrachtungsweise - von Rechtsanwalt Udo Schröder beim Umgang mit dieser schwierigen Materie.

■ **Außerberufliche Engagements**

In seiner Freizeit engagiert sich Herr Schröder als Kirchenmusiker und Chorleiter.

Kanzleiprofil

Rolf Strohmeier

Kanzlei Strohmeier, Möller, Schröder, Janssen

■ Kommunikation

Burgring 73 / Villa Horten, 47906 Kempen, Deutschland
Tel.: +49 (2152) 55667-0, Fax: +49 (2152) 55667-10

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4796.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Forderungseinzug, Inkasso, Maklerrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Rolf Strohmeier wurde 1952 in Stolberg geboren. Das erste juristische Staatsexamen legte er 1976 nach seinem Studium der Rechte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn ab. Seine Referendarzeit absolvierte Herr Strohmeier in Aachen.

Nach seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahre 1979 war der Jurist zunächst in einer Aachener Sozietät mit Schwerpunkten im Bereich des Konkurs- und Wirtschaftsstraf – rechts tätig. Im Jahre 1983 folgte der Wechsel nach Kempen.

Rechtsanwalt Strohmeier befugt, vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Er unterhält intensive persönliche wie auch geschäftliche Verbindungen nach Spanien, Namibia und Südafrika. Rolf Strohmeier spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Strohmeier berät und vertritt Sie im Familienrecht Bau - und Architektenrecht Werkvertragsrecht Maklerrecht.

Fachanwalt für Familienrecht



Rechtsanwalt Rolf Strohmeier ist seit 2000 befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Sie ist Konsequenz eines über die Jahrzehnte erarbeiteten Fachwissens und hervorragender Erfahrung in allen Feldern des Familienrechts. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Rechtsanwalt Strohmeier ist inzwischen seit nahezu 27 Jahren als Rechtsanwalt zugelassen. Unabhängig vom ständigem Studium aktueller Rechtsprechung und Literatur nimmt er jährlich an zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen teil. Auf diese Weise bleibt er in der Lage, seine besonderen Kenntnisse im Familienrecht mit allen ihren Facetten des Unterhaltes, Ehevermögens, ehelicher Schuldenbereinigung oder elterlicher Sorge auf höchstem Niveau zu halten. Auch familienrechtliche Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht sind selbstverständlicher Bestandteil der Beratung und Sachbearbeitung. Rechtsanwalt Strohmeier verfügt über die Begabung, auch zerstrittene Ehepartner aufeinander zuzuführen, Lösungen zu erarbeiten.

Als Fachanwalt für Familienrecht versteht Rechtsanwalt Strohmeier, Ihnen zuzuhören, Sie zu beraten und in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft kompetent gerichtlich wie außergerichtlich zu vertreten. Er regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, erarbeitet Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen oder unterstützt Sie bei der Erarbeitung eines Ehevertrages.

Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier verfolgt Rechtsanwalt Strohmeier das besondere Anliegen, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. Sein Ziel ist es, ausgleichend zu wirken. An der hohen Resonanz lässt sich die Qualität seiner Arbeit messen.

Baurecht

Neben der Bearbeitung familienrechtlicher Mandate widmet Rechtsanwalt Strohmeier sich Fragen aus dem differenzierten Spektrum des Baurechts. Wer sich schon einmal den Traum vom Bau des eigenen Hauses verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als einem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Unternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde



Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine Existenz bedrohende Lage. Auf all diesen Ebenen
Ist Rechtsanwalt Strohmeier ein erfahrener Berater.

Bei Bauvorhaben existiert ein deutlich zunehmender Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich, ob baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherren und Baufirmen stattfindet. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Rolf Strohmeier. Er empfiehlt die Inanspruchnahme gerade anwaltlicher Beratung bereits im Vorfeld der Vertragsverhandlungen. Dort werden entscheidende Weichen für die weitere Abwicklung gestellt. Dies gilt für Verträge zwischen Bauträgern/Handwerksunternehmen und Bauherren ebenso wie für Verträge zwischen Bauträgern mit Handwerksunternehmen.

Architektenrecht

In einem weiteren Schwerpunkt betreut Rechtsanwalt Strohmeier das Architektenrecht, also beispielsweise die Durchsetzung einer offenen Architekten-Honorarforderung. Leistung will bezahlt sein. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sehen sich Architekten vielfach ungeahnten Problemen ausgesetzt.

Die rechtlich effiziente Anwendung der HOAI ebenso wie die Abwehr von Schadensersatzansprüchen wird hier kompetent betreut.

Rechtsanwalt Strohmeier ist bei der Absicherung der von Architekten zu erbringenden Vorleistungen behilflich. Er unterstützt den Architekten bei der Sicherung seiner Honorarforderungen.

Schließlich ist Rechtsanwalt Strohmeier auch bei der Durchsetzung oder Abwehr von ungerechtfertigten Honorarforderungen von Architekten behilflich. Immer wieder stellt sich auch die Frage, ob ein Architekt für Baukostenüberschreitungen oder Mängel in der Planung und Bauaufsicht in Anspruch genommen werden kann. Derartige Ansprüche sind vielfach mit Haftpflichtversicherungen des Architekten abzuhandeln. Die praktischen Erfahrungen von Rechtsanwalt Rolf Strohmeier im Architektenbereich gewährleisten bei all dem eine kompetente Beratung.

Werkvertrags- und Maklerrecht

In gleicher Weise werden Fragen aus dem Bereich des Makler – und schließlich auch des Werkvertragsrechtes zuverlässig und mit hohem Engagement betreut. Auch hier sind ständige Schulungen und Lehrgänge selbstverständlicher Bestandteil des beruflichen Alltags von Rechtsanwalt Strohmeier.



■ Außerberufliche Engagements

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Herr Strohmeier in der Kommunalpolitik. Seit 1985 gehört er dem Rotary-Club Kempen-Krefeld an und war dessen Präsident in den Jahren 2003/2004.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein e.V. Arbeitsgemeinschaft Baurecht im Deutschen Anwaltverein e.V.